

- Antrag auf Verlängerung der Klasse C/CE**
 Antrag auf Verlängerung der Klasse D1/D1E/D/DE
 Antrag auf Eintragung des Schlüssels 95 (Berufskraftfahrer)
 Express (zzgl. 24,50 €)

Familienname		Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Akademischer Grad
Vornamen (sämtliche, Rufnamen nicht unterstreichen)			
Geburtsname, falls abweichend vom Familiennamen		ggf. sonstige frühere Namen	
Geburtsdatum	Geburtsort		
Postleitzahl, Wohnort			
Straße und Hausnummer		telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr.	

Wurde der bisherige Führerschein vom Kreis Stormarn ausgestellt? Ja Nein

Falls Nein, von welcher Behörde: _____

Ist dieser Führerschein **vor dem 01.01.1999** ausgestellt worden (grauer oder rosa Führerschein), ist eine **Karteikartenabschrift** der ausstellenden Behörde beim Kreis Stormarn vorzulegen. Sollte diese nach 6 Wochen, gerechnet ab Eingang dieses Antrages, nicht beim Kreis Stormarn vorliegen, wird diese kostenpflichtig (10,20 €) von Amtswegen angefordert.

Anlagen:

- Ausweisdokument
- biometrisches Passfoto neuen Datums
- Unterschrift (Vorlage beim Einwohnermeldeamt)

Zusätzlich für die Verlängerung der Klassen

- Ärztliche Bescheinigung nach Anlage 5 FeV (1 Jahr gültig)
- Augenärztliches Gutachten nach Anlage 6 FeV (2 Jahre gültig)
- Leistungs-psychologisches Gutachten für D-Klassen (bei Ablauf der Klasse/ ab 50 Lebensjahr)
- Behördliches Führungszeugnis für D-Klassen

Zusätzlich für Eintragung des Schlüssels 95

- Bescheinigung über 5 Weiterbildungen/ Module bzw. Grundqualifikation

Ich erkläre ausdrücklich, dass mir die Fahrerlaubnis derzeit nicht entzogen ist, dass kein Fahrverbot gegen mich besteht und bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Gem. § 2 Straßenverkehrsgesetz (StVG) sind Sie verpflichtet, die erforderlichen Angaben zur Person und die Eignung und die Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen nachzuweisen. Personen- und Fahrerlaubnisdaten werden gemäß § 50 StVG elektronisch und ggf. konventionell zum Zwecke des Nachweises einer erteilten Fahrerlaubnis bzw. der Ausfertigung eines Führerscheins gespeichert. Erforderliche Datenübermittlungen an andere Stellen (z.B. Kraftfahrtbundesamt, Polizei, Gerichte und andere Führerscheinstellen) erfolgen nach den Vorschriften des StVG und der FeV. Gem. § 58 StVG steht Ihnen auf schriftlichen Antrag das Recht zur gebührenfreien Auskunft über ihre gespeicherten Daten sowie deren Herkunft zu. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Fristen gemäß § 2 Abs. 9 und § 61 StVG vernichtet.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, diese Daten jederzeit ohne Angabe einer Begründung mit Wirkung für die Zukunft ganz zu widerrufen oder abzuändern. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die unten genannte Kontaktstelle übermitteln. Es entstehen dabei keine weiteren Kosten als die Portokosten bzw. Übermittlungskosten nach bestehenden Basistarifen.

Ihre weiteren Rechte

Sie sind jederzeit berechtigt, von der unten genannten Kontaktstelle umfangreiche Auskünfte zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Ferner können Sie jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Folgen der Nichtzustimmung zur Datenspeicherung

Sie haben das Recht, der Datenerhebung und -speicherung nicht zuzustimmen. In diesem Falle kann keine Verlängerung der Fahrerlaubnisklassen bzw. die Eintragung des Schlüssels 95 erfolgen. Der Antrag wäre in diesem Falle zu versagen.

Kontakt

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an den Kreis Stormarn, Der Landrat, Fahrerlaubnisbehörde, Rögen 36-38, 23843 Bad Oldesloe zu richten.

.....
Datum, Unterschrift

Bestätigung der Meldebehörde:

- Die o.a. Angaben stimmen mit dem Melderegister überein.
- Die Identität des/der Antragstellers/in wird durch Vergleich des Personalausweises/Passes mit dem vorgelegten Lichtbild und der Unterschrift bestätigt, hat sich persönlich vorgestellt bzw. ist hier bekannt.
- gemeldet seit _____ mit Haupt- , Nebenwohnsitz
- Führungszeugnis beantragt am _____

Datum:

Stempel Einwohnermeldeamt

Stand: 05/2018